

**Pressemitteilung Nr. 69/2017
vom 24.11.2017**

Haftentlassung in einem Bremerhavener Verfahren

Mit Beschluss vom 20.11.2017 hat der 1. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen die Entlassung von zwei der insgesamt fünf Angeeschuldigten angeordnet.

In diesem Verfahren vor einer der Bremerhavener Strafkammern sind 5 Angeeschuldigte u.a. wegen des Vorwurfs des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt; vier der Angeeschuldigten waren in Haft. Zwei dieser Angeeschuldigten haben Haftbeschwerde beim Hanseatischen Oberlandesgericht eingelegt.

Nach der Planung der Kammer sollte die Hauptverhandlung am 2. Januar 2018 unter Einhaltung der 6-Monats-Frist beginnen.

Die durch vier weitere Haftsachen – darunter ein laufendes Umfangsverfahren wegen Kokainhandels – stark belastete Kammer hatte zuvor bereits Terminabsprachen mit den zunächst sechs, mittlerweile fünf Verteidigern durchgeführt. Die Terminierung gestaltete sich aufgrund der hohen Belastung nicht nur der Kammer, sondern auch der Verteidiger als ausgesprochen schwierig. Dennoch war es der Kammer gelungen, insgesamt 14 Termine in 16 Wochen zu finden.

Um weitere eigene Optionen für zusätzliche Termine zu gewinnen, zeigte die Kammer ihre Überlast an und wurde daraufhin durch Präsidiumsbeschluss vom 09.11.2017 personell verstärkt. Die Vorsitzende kündigte sodann an, auf der Grundlage der erweiterten Möglichkeiten die Termindichte zu erhöhen und den Verteidigern weitere Termine anzubieten.

Nach dem Beschluss vom 20.11.2017 mussten die beiden anderen inhaftierten Angeeschuldigten ebenfalls entlassen werden.

Nach einer Haftentlassung haben Terminverhinderungen der Verteidiger ein höheres Gewicht. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes beabsichtigt die Kammer gleichwohl, mit der Hauptverhandlung zeitnah zu beginnen.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de